



# RETRIEVERS.CH HUNDEKURSE: SCHUTZKONZEPT

## 1. HYGIENEMASSNAHMEN

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

### Massnahmen

**Sowohl Hundetrainer/in als auch Hundehalter/innen befolgen die vom BAG empfohlen allgemeinen Hygienemassnahmen.**

**Alle Teilnehmer/innen bringen eigenes Material (z.B. Leine, Halsband) und eigene Belohnungen mit in die Kurse.**

**Sofern ein Kontakt von Hundetrainer/in mit den Hunden nötig ist, erfolgt dieser mit einer mind. 2 Meter langen Leine und der/die Hundetrainer/in berührt die Leine nur mit den Schuhen oder trägt Handschuhe.**

## 2. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten 2 m Distanz zueinander.

### Massnahmen

**Es wird auf eine körperliche Begrüssung und Verabschiedung verzichtet. Dies gilt sowohl mit Hundetrainer/in als auch zwischen den Hundehalter/innen.**

**Während des Kurses ist zwischen allen Menschen immer ein Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten. Sowohl Hundetrainer/in als auch Hundehalter/innen achten darauf.**

**In Gruppenlektionen sind die Hunde immer angeleint (Schleppleine von mind. 5 Metern oder Führerleine von mind. 2 Metern), ausser wenn von Hundetrainer/in explizit eine Freigabe erteilt wird.**

**Hundeführer/innen verzichten auf Kontakt zu den fremden Hunden. Der direkte Kontakt zwischen Hunden wird auf ein nötiges Minimum reduziert (gemäss Entscheidungen von Hundetrainer/in)**

**Administratives (z.B. Anmeldung, Kursbestätigung) wird - wenn irgendwie möglich - per Mail oder Post erledigt. Die Bezahlung der Lektionen erfolgt elektronisch.**

## Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 2 m

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

### Massnahmen

**Sofern enger Kontakt auf Grund von zwingenden kynologischen Gründen erforderlich ist, werden diese Situationen ausschliesslich in Privatlektionen ausgeübt. Sowohl Hundetrainer/in als auch Hundeführer/in tragen dabei eine Schutzmaske und Handschuhe.**

Es ist trotz grosser Aufmerksamkeit und Vorsicht möglich, dass unerwartete Situationen eintreten, in welcher die Distanz nicht eingehalten werden kann (z.B. bei Kontakt mit Dritten). Falls dies der Fall ist, müssen sämtliche Beteiligten die Situation so schnell wie möglich entschärfen.

In Konfliktsituationen zwischen Hunden (z.B. Rauferei) interveniert ausschliesslich der/die Hundetrainer/in. Die Hundehalter/innen behalten die 2 Meter Distanz bei.

### 3. REINIGUNG

---

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

#### Massnahmen

Auf Grund der zuvor genannten Massnahmen und weil die Lektionen draussen stattfinden sind bezüglich Reinigung keine Massnahmen nötig.

### 4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

---

#### Massnahmen

Für Personen aus den Risikogruppen wird empfohlen, Hundekurse ausschliesslich in Privatlektionen zu besuchen.

Die entsprechenden Kurse können auf Wunsch so durchgeführt werden, dass das Risiko möglichst klein ist.

Falls der/die Hundehalter/in möchte, darf in Privatlektionen eine Schutzmaske getragen werden. Die 2 Meter Regelung gilt trotzdem.

### 5. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

---

#### Massnahmen

Kundinnen und Kunden sind verpflichtet, bei einer Erkrankung oder Symptomen (Fieber oder Husten) die Lektion abzusagen. Gleiches gilt, falls sie oder andere Personen aus dem gleichen Haushalt auf Grund eines Verdachts unter Quarantäne stehen. Die Kurskosten werden zurückerstattet.

Hunde, welche mit an Covid-19 erkrankten Person in Kontakt standen, sind in den Kursen nicht zugelassen.

Kundinnen und Kunden, welche an Covid-19 erkranken, sind verpflichtet, dies unverzüglich dem/der verantwortlichen Hundetrainer/in zu melden.

Hundetrainer/in mit Erkrankung, Krankheitssymptomen oder begründetem Verdacht erteilen keine Lektionen.

### 6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

---

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

#### Massnahmen

Falls Material von Hundetrainer/in zur Verfügung gestellt wird, so muss dieses gut verpackt sein und darf frühestens 24 Stunden später weitergegeben werden. Die Übergabe hat mit Handschuhen und unter Einhaltung der 2 Meter Regelung zu erfolgen.

Nach der Lektion muss jede/r Hundehalter/in sein Material selbst mitnehmen. Erhaltenes Material von Hundetrainer/in muss bezahlt werden.

## 7. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

### Massnahmen

Sämtliche Hundehalter/innen werden vor der Lektion per Mail über das Schutzkonzept informiert und verpflichten sich bei der Anmeldung, sämtliche Massnahmen des Schutzkonzeptes zu befolgen.

Sowohl Hundetrainer/in als auch Hundehalter/innen sind selbst verantwortlich für die Beschaffung und korrekte Anwendung von Desinfektionsmittel, Handschuhe und Schutzmasken.

## 8. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

### Massnahmen

Das Schutzkonzept wird regelmässig überprüft und auf Grund der Erfahrungen bei der praktischen Anwendung gegebenenfalls angepasst.

## ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

### Massnahmen

Gruppenlektionen werden mit maximal 4 Hundeteams durchgeführt. Es sind keine Begleitpersonen erlaubt.

Alle teilnehmenden Personen sind verpflichtet, ihre Personalien anzugeben. Diese dürfen bei Bedarf an die zuständigen Behörden weitergegeben werden.

## ANHÄNGE

### Anhang

Informationen des BAG

## ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt:  Ja  Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum:

Rafael Graf, 10.05.2020

